



Vertrag zum Betreuungsangebot

I. Vertragspartner

Zwischen

der **Privatschule Oldenswort gGmbH**,
vertr. d. d. Geschäftsführerin Frau Simone Tranzer-Voß, Königskampweg 1, 25870 Oldenswort

- nachfolgend **Privatschule Oldenswort** genannt -

und

a) dem Schüler/der Schülerin

Name _____ Vorname _____

Geboren am _____

sowie

b) den gesetzlichen Vertretern

Name _____ Vorname _____

wohnhaft _____

Name _____ Vorname _____

wohnhaft _____

und c) dem oder den sonst Zahlungspflichtigen

Name _____ Vorname _____

wohnhaft _____

wird mit Wirkung vom eine verbindliche Anmeldung zum freiwilligen Betreuungsangebot ergänzend zur verlässlichen Schulzeit zu den nachfolgenden Bedingungen geschlossen.

II. Inhalt

Es wird ein Betreuungsvertrag für ein zusätzliches Betreuungsangebot ergänzend zum Zeitraum der verlässlichen Schulzeit geschlossen.



Die Betreuung vor der verlässlichen Schulzeit umfasst ein tägliches Frühbetreuungsangebot für die Schüler der 1. und 2. Klasse von 07:00 bzw. 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr.

Für alle Schüler der 1. bis 4. Klasse können folgende Betreuungsangebote nach der verlässlichen Schulzeit gebucht werden:

Hausaufgabenbetreuung von 13.30 bis 14.15 Uhr desweiteren eine Nachmittagsbetreuung von 14.15 bis 15.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr.

Die Privatschule Oldenswort sorgt für die Essensversorgung. Die Kosten hierfür sind im Schulgeld oder in den Betreuungskosten nicht enthalten. Die Teilnahme an einer mittäglichen warmen Verpflegung ist freiwillig und insoweit nicht Voraussetzung, um an der Betreuung des Mittagessens teilzunehmen. Für die Betreuung des Mittagessens fallen keine zusätzlichen Kosten an, diese stellt die Privatschule Oldenswort kostenfrei. Das Personal zur Essensausgabe sowie Reinigung des Essgeschirrs stellt die Gemeinde Oldenswort kostenlos zur Verfügung.

Die Kosten für das Mittagessen werden separat abgerechnet, da es sich hierbei um keine Leistung der Privatschule Oldenswort handelt.

Die Privatschule Oldenswort stellt in der Hausaufgabenbetreuung nur eine erwachsene Aufsichtsperson zur Verfügung. Die Hausaufgaben müssen von den Schülern selbständig angefertigt werden. Es gibt keine 1:1 Betreuung. Die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung entbindet den Erziehungsberechtigten nicht von der Pflicht, Zuhause Aufgaben mit den Schülern weiter- oder nachzuarbeiten. Desweiteren muss das tägliche Lesen Zuhause ausgeführt werden.

In der Nachmittagsbetreuung werden Angebote wie Bewegung, Spiel, Basteln und Ruhepausen angeboten.

In den Ferienzeiten öffentlicher Schulen in Schleswig-Holstein findet kein Unterricht statt und somit auch kein Betreuungsangebot. Dies ist bei der Berechnung des monatlich zu entrichtenden Betreuungsgeldes berücksichtigt.

Die Teilnahme an einer Ganztagsbetreuung ist freiwillig. Das Betreuungsangebot ist in pädagogischer Hinsicht nicht mit dem schulischen Vormittagsangebot verbunden, sondern davon unabhängig. Es steht daher auch Kindern offen, die die Privatschule Oldenswort nicht besuchen. Schülerinnen und Schülern der Privatschule Oldenswort entstehen keine Nachteile durch die Nichtinanspruchnahme des Betreuungsangebotes. Die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen des optionalen Nachmittagsangebotes erfolgt nicht durch die Lehrkräfte.

Die Vertragspartner der Privatschule Oldenswort verpflichten sich gegenüber der Privatschule Oldenswort, in allen Fragen, die die schulische Bildung und das Verhalten der Schülerin / des Schülers in der Schule betreffen, mit dieser vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass die Privatschule Oldenswort, wie jede staatliche Schule auch, Ordnungsmaßnahmen im Sinne des § 25 SchulG des Landes Schleswig-Holstein ergreifen darf.

III. Dauer/ Beginn

Der Vertrag wird für ein Schulhalbjahr geschlossen. Er verlängert sich um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn er nicht von einer Seite 6 Wochen vor Ende des Schulhalbjahres gekündigt wird.

Das Schuljahr umfasst zwei Halbjahre, die vom 01.08. – 31.01 und vom 01.02. – 31.07. gehen.



Mit Beginn der Vertragslaufzeit ist eine dreimonatige Probezeit verabredet, innerhalb der der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden kann.

Eine Kündigung wegen Wegzugs des teilnehmenden Kindes aus einem Umkreis der Schule von 50 km (einfache Strecke) ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende zulässig. Im Falle schwerwiegender Verstöße gegen die Disziplinarordnung kann eine Kündigung mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden. Die Zahlungsverpflichtung der Vertragspartner bleibt in diesem Fall bestehen. Die Privatschule Oldenswort ist auch zu einer Kündigung mit sofortiger Wirkung berechtigt, sobald die Zahlungsverpflichteten mit dem monatlichen Betreuungsgeld für zwei Monate in Verzug geraten.

Im Übrigen bleibt das Recht zu einer fristlosen Kündigung wegen einer groben Vertragspflichtverletzung für alle Vertragsparteien unberührt.

Der Betreuungsvertrag endet automatisch mit dem Auslaufen der Grundschulzeit zum Schuljahresende.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist auf Seiten der Vertragspartner der Privatschule Oldenswort durch alle unter I. genannten Personen zu erklären. Eine Kündigung der Privatschule Oldenswort ist wirksam, wenn sie durch einen der Geschäftsführer unterzeichnet ist und einem der erwachsenen Vertragspartner zugeht. Für beide Seiten gilt ein Rücktrittsrecht von diesem Verträge, dass 2 Wochen nach Vertragsschluss endet.

IV. Kosten für Schüler oder Eltern / Zahlungspflichtigem

Die Kosten für die Hausaufgabenbetreuung von 13.30 bis 14.15 Uhr beträgt **36,- €** monatlich. (Montag bis Freitag)

Die Nachmittagsbetreuung von 14.15 bis 15.00 Uhr kostet **34,- € monatlich** (Montag bis Freitag), von 14.15 bis 16.00 Uhr **79,- € monatlich** (Montag bis Donnerstag)

Alle Zahlungspflichten sind im Voraus, spätestens am 5. Werktag des Monats, für den sie gelten, fällig. Verpflegung ist darin nicht enthalten. Bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen, ob verschuldet oder nicht, besteht kein Minderungs- oder Erstattungsanspruch.

Die Vertragspartner der Privatschule Oldenswort sind verpflichtet, einen Lastschriftinzug zu gewährleisten. Rücklastschriften gehen zu Lasten der Zahlungspflichtigen. Die Einzugsermächtigung wird gesondert erteilt. Die Schule ist berechtigt eine Wirtschaftsauskunft einzuholen.

Bei einem Rückstand von zwei Monatsbeträgen oder einem anderen Betrag länger als zwei Monate werden alle für das Schulhalbjahr anfallenden Kosten im vollen Umfang sofort fällig.

Eine Anpassung der Zahlungspflichten ist nur zulässig, wenn sie mit einer Frist von zwei Monaten zum jeweiligen Schulhalbjahr angekündigt werden. Sie ist berechtigt, wenn sich der Verbraucherpreisindex wesentlich verändert hat. Die Anpassung ist schriftlich zu vereinbaren. Wird eine Vereinbarung nicht geschlossen, ist die Privatschule Oldenswort zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Eine Erhöhung der Zahlungspflichten für den Zugang bzw. für den Besuch der Schule kann nicht einseitig durch den Schulträger erfolgen ohne, das hierzu vor dem Hintergrund einer Vereinbarkeit mit dem verfassungsrechtlichen Sonderungsverbot, eine vorherige Zustimmung des Bildungsministeriums erfolgt.

Die Vertragspartner der Privatschule Oldenswort haften für die aus diesem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten und Zahlungsansprüche als Gesamtschuldner.



VI. Haftung

Ein Schadensersatzanspruch gegen die Privatschule Oldenswort u.a. wegen nicht erbrachter Leistung besteht nur dann, wenn die Privatschule Oldenswort vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat. Insbesondere besteht dann keine Haftung der Privatschule Oldenswort, wenn die Leistungen aufgrund von höherer Gewalt (Schnee, Sturm etc.) nicht erbracht werden können.

VII. Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformklausel.

Die Privatschule Oldenswort ist berechtigt, die in diesem Vertrag enthaltenen Daten ihrer Vertragspartner zu Verwaltungszwecken zu speichern und an das sie betreuende Steuerbüro weiterzugeben. Die Privatschule Oldenswort sichert zu, dass die Daten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich gelöscht werden.

Die Vertragspartner der Privatschule Oldenswort sind gehalten, Änderungen ihrer persönlichen Daten der Privatschule Oldenswort mitzuteilen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Bitte gewünschtes Angebot ankreuzen:

Frühbetreuung: (€ 25,00 monatlich)
von 7.00 bis 8.00 Uhr (Mo.-Fr.)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.

Frühbetreuung: (€ 20,00 monatlich)
von 7.30 bis 8.00 Uhr (Mo.-Fr.)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.

Hausaufgabenbetreuung: (€ 36,00 monatlich)
von 13.30 bis 14.15 Uhr (Mo.-Fr.)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.



Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgaben: (€ 70 monatlich)
von 13.30 bis 15.00 Uhr (Mo.-Fr.)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.

Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgaben: (€ 115 monatlich)
von 13.30 bis 16.00 Uhr (Mo.-Do.)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mo.	Di.	Mi.	Do.

Bemerkung (z.B. Unverträglichkeiten, Allergien, etc.):

Ort, Datum _____

gesetzliche Vertreter _____

Ort, Datum _____

sonstige Zahlungspflichtige _____

Oldenswort, _____

Privatschule Oldenswort gGmbH _____